

# Bundesblatt

Bern, den 18. Oktober 1968 120. Jahrgang Band II

Nr. 42

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 36.– im Jahr, Fr. 20.– im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr Inseratenverwaltung: Permedia, Publicitas AG, Abteilung für Periodika, Hirschmattstrasse 42, 6002 Luzern

10078

## Bericht

### **des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkohol- verwaltung für das Geschäftsjahr 1967/68**

(Vom 9. Oktober 1968)

Herr Präsident,  
Hochgeehrte Herren,

Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

#### **I. Allgemeines**

In der Sammlung der eidgenössischen Gesetze sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende Erlasse veröffentlicht worden:

1. Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1967 über die Verwertung der Kartoffelernten (AS 1967, 1041);
2. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 über die Verwertung der Kernobsternte 1967 (AS 1967, 1178);
3. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser (AS 1967, 1176);
4. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 über den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Branntwein (AS 1967, 1175);
5. Bundesratsbeschluss vom 15. September 1967 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1967 (AS 1967, 1249);
6. Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 1967 über die Erhebung einer besonderen Monopolgebühr auf gewissen Branntweinen, Likören und Bittern in Flaschen (AS 1967, 1313);
7. Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1968 über die Verwertung der Kirschen-ernten (AS 1968, 806);

8. Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1968 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sekunda- und Industriesprit in Box-Paletten (AS 1968, 808).

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission

Die Fachkommission hat vier Sitzungen abgehalten. An der Sitzung vom 17. August 1967 in Bern sind die auf dem Gebiet der Obst- und Kartoffelverwertung und der Umstellung des Obstbaues zu treffenden Massnahmen erörtert worden. Zur Diskussion standen sodann die Mostobstpreise, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Brantweine. An der Tagung vom 20. Oktober 1967 in Romanshorn wurde die Fachkommission über den Stand der Verwertung der Kernobsternte und der Kartoffelernte orientiert. Auf Grund eines Berichtes der Alkoholverwaltung ist am 28. November 1967 in Bern das Problem Kartoffelverwertung und Futtermiteleinfuhr besprochen worden. An der letzten Tagung des Berichtsjahres vom 28. Mai 1968 in Bern wurden aktuelle Fragen der Obst- und Kartoffelproduktion und deren Verwertung sowie der Umstellung des Obstbaues behandelt. Ausserdem hat die Kommission eine Orientierung über die Massnahmen für die Verwertung der Kirschernte 1968 entgegengenommen. Zudem sind die Postulate Hess und Carruzzo vom 29. Juni und 19. Dezember 1966 betreffend die Qualitätskontrolle bei Früchten zur Sprache gekommen.

### 2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat zwei Sitzungen abgehalten. Ihre Tätigkeit zeigt folgendes Bild:

Am 1. Juli 1967 waren hängig .....	4 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen .....	20 Beschwerden
Zusammen .....	<u>24 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

teilweise Gutheissung .....	1 Beschwerde
Abweisung .....	15 Beschwerden
Rückzug .....	1 Beschwerde
Am 30. Juni 1968 waren noch hängig .....	7 Beschwerden
Zusammen .....	<u>24 Beschwerden</u>

## II. Verwaltung

### 1. Personalbestand

Das Personal wies am Ende des Geschäftsjahres mit Einschluss der 6 Lehrlinge einen Bestand von 261 Personen auf. Im Budget sind 269 Bedienstete aufgeführt. Der Zentralverwaltung gehörten 229 Arbeitskräfte an; 32 Personen waren in den betriebseigenen Alkohollagern tätig.

Ferner bestanden am 30. Juni 1968 2460 örtliche Brennereiaufsichtstellen, die im Nebenamt geführt werden.

## **2. Personal- und allgemeine Ausgaben**

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 18 289 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 17 990 219.73 Franken. Die Personalausgaben beliefen sich auf 6 873 913.15 Franken und die allgemeinen Ausgaben betragen 11 116 306.58 Franken. Die Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 545 ersichtlich.

## **III. Brennereiwesen**

### **1. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber**

Am Ende des Geschäftsjahres 1967/68 bestanden 2647 Konzessionen, die sich auf 1391 Betriebsinhaber wie folgt verteilen:

- 1 Konzession für den Betrieb einer Industriebrennerei (Cellulosefabrik Attisholz AG),
- 992 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein,
- 1062 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein,
- 592 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Mit Ausnahme der Konzession für die Cellulosefabrik Attisholz AG sind sämtliche Konzessionen am 30. Juni 1968 abgelaufen. Bis zu diesem Tage sind 1791 Konzessionen für eine Dauer von fünf Jahren verlängert worden. 181 Konzessionen sind dahingefallen, weil deren Inhaber auf eine weitere Ausübung der Brenntätigkeit verzichtet haben. 241 Konzessionen von kleingewerblichen Produzenten, die Branntwein vorwiegend nur für den eigenen Verbrauch erzeugen, sind nicht erneuert worden, weil ein wirtschaftliches Bedürfnis des Landes im Sinne von Artikel 5 des Alkoholgesetzes für den Weiterbestand ihrer Konzession nicht besteht. Diese Produzenten haben die Möglichkeit, in den konzessionierten Lohnbrennereien brennen zu lassen.

Bei 249 Konzessionsinhabern, davon 234 kleingewerbliche Produzenten, die am 30. Juni 1968 zusammen über 433 Konzessionen verfügten, konnte das Konzessionserneuerungsverfahren wegen Änderung in der Geschäftsleitung, der Neuerstellung von Brennereianlagen sowie wegen der Abklärung der Bedürfnisfrage bis zum Ende der Berichtsperiode nicht abgeschlossen werden. Den Betriebsinhabern mit betriebsfähigen Brennereien wurde gestattet, ihre Brennereien bis zum endgültigen Entscheid im bisherigen Rahmen weiter zu verwenden.

Die Zahl der gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber hat im Verlaufe des Geschäftsjahres von 63 238 auf 66 704 zugenommen. Bei diesem Zuwachs handelt es sich teils um neu gemeldete Produzenten, teils um bisherige Hausbren-

ner und Hausbrennenauftraggeber, die auf Grund ihrer Betriebsverhältnisse keinen Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf an Branntwein mehr erheben können. Die neu zu den gewerblichen Brennauftraggebern eingeteilten Produzenten erzeugen Branntwein in kleinen Mengen vorwiegend für den eigenen Bedarf.

**Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien  
und gewerblichen Brennauftraggeber**

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezialität- tenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
Liter 100 %							
1963/64	1 109 327	770 002	354 269	506 164	42 335	1 672 770	2 782 097
1964/65	1 848 335	654 525	171 924	501 257	24 076	1 351 782	3 200 117
1965/66	429 681	573 366	407 782	547 728	32 681	1 561 557	1 991 238
1966/67	1 068 809	1 041 226	301 902	463 533	24 185	1 830 846	2 899 655
1967/68	4 641 669	832 450	218 732	522 419	33 527	1 607 128	6 248 797
Durch- schnitt 1963/64 bis 1967/68	1 819 564	774 314	290 922	508 220	31 361	1 604 817	3 424 381

Wegen der sehr grossen Kernobsternte des Jahres 1967 und der damit verbundenen Verwertungsschwierigkeiten fiel auch die Erzeugung an Kernobstbranntwein entsprechend hoch aus. Die gegenüber dem Vorjahr kleinere Erzeugung an Kirsch-, Zwetschgen- und Pflaumenwasser ist sowohl erntebedingt als auch auf die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung zurückzuführen. Beim Branntwein aus Produkten des Weinbaues hat die Erzeugung infolge guter Absatzmöglichkeiten zugenommen.

## 2. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

### a) Bestand

Am 30. Juni 1968 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber auf 114400 gegenüber 119058 im Vorjahr. Dieser Rückgang ist auf die Anwendung der Vollziehungsverordnung vom 6. April 1962 zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz und die stete Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zurückzuführen. Seit Inkrafttreten der neuen Vollziehungsverordnung sind insgesamt 38240 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber in Wegfall gekommen. Die allgemeine Überprüfung der Einteilung der Branntweinproduzenten ist in 1400 Gemeinden abgeschlossen.

*b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber<sup>1)</sup>*

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
Liter effektiver Gradstärke <sup>2)</sup>							
1962/63	2 754 753	545 243	87 430	371 975	30 000	1 034 648	3 789 401
1963/64	2 465 430	422 286	465 065	378 889	55 794	1 322 034	3 787 464
1964/65	2 467 665	375 201	148 833	395 430	39 668	959 132	3 426 797
1965/66	1 766 583	303 126	419 036	346 695	31 121	1 099 978	2 866 561
1966/67	1 896 210	455 462	373 684	360 047	28 006	1 217 199	3 113 409
Durchschnitt 1962/63 bis 1966/67	2 270 128	420 264	298 809	370 607	36 918	1 126 598	3 396 726

<sup>1)</sup> Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1967/68 liegen noch nicht vor, so dass hier nur die Entwicklung bis 30. Juni 1967 gezeigt werden kann.

<sup>2)</sup> Angegeben werden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Die Gradstärke bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Die Veränderungen in der Branntweinerzeugung im Vergleich zum Vorjahr waren weitgehend erntebedingt. Vor allem die gute Kirschenernte des Jahres 1966 hat dazu beigetragen, dass trotz des Rückganges der Zahl der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im Geschäftsjahr 1966/67 mehr Branntwein erzeugt wurde als im Vorjahr.

*c) Steuerfreier Eigenbedarf*

Nach den eingegangenen Brennkarten haben im Geschäftsjahr 1966/67 insgesamt 99888 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 2499064 Liter Branntwein effektiver Gradstärke als steuerfreien Eigenbedarf beansprucht. Demgegenüber sind im Vorjahr 2566463 Liter im Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb der Produzenten verwendet worden.

**3. Ankauf von Brennapparaten**

Im Berichtsjahr konnten 493 konzessionierte Brennereinrichtungen auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erworben werden. Davon entfielen 352 auf Hausbrennereien und 141 auf Gewerbebrennereien. Dazu wurden noch 36 Apparate übernommen, die nicht angemeldet waren.

Für die aufgekauften Brennereien wurden 223 282,50 Franken bezahlt.

Über die Bewegung im Bestand der Brennapparate gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Von der Alkohol- verwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1963/64	22 835	629	87	22 119
1964/65	22 119	554	94	21 471
1965/66	21 471	446	39	20 986
1966/67	20 986	513	56	20 417
1967/68	20 417	493	15	19 909
1933-1968	42 213	19 020	3 284	19 909

## IV. Kartoffelverwertung

### 1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1967 betrug nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung 38 000 ha gegenüber 40 500 ha im Vorjahr. Die Gesamternte an Kartoffeln belief sich auf eine Menge von 131 000 Wagen, d. h. gleich viel wie 1966 bei einer grösseren Anbaufläche. Der Durchschnittsertrag erreichte die nie dagewesene Rekordmenge von 344 q je ha gegenüber 323 q im Vorjahr. Von der Erntemenge mussten 25 000 Wagen (Vorjahr 20 000 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was besondere Vorkehren erforderte und ausserordentlich hohe Aufwendungen verursachte. Da die Ausbeute an Speisekartoffeln, namentlich wegen des allgemein schönen Erntegutes, höher ausfiel als in früheren Jahren, ergab sich ein sehr grosser Anteil von Überschüssen in Speisesortierung. Diese mussten, soweit sie nicht exportiert werden konnten, der Verarbeitung auf Futtererzeugnisse zugeführt werden.

### 2. Preisgestaltung

Angesichts der sehr guten Ertragsverhältnisse wurde, trotz der weiter gestiegenen Produktionskosten, von einer Erhöhung der Produzentenpreise abgesehen. Die Preise für Speisekartoffeln betragen somit, wie im Vorjahr, je nach Sorte 20 bis 32 Franken je 100 kg. Für Futter- und Feldkartoffeln, soweit sie nicht im Produzentenbetrieb verfüttert wurden, sondern der Überschussverwertung zufielen, betrug der Preis 10 bis 13 Franken je 100 kg.

### 3. Verwertungsmassnahmen

Die Verwertungsmassnahmen stützten sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 7. Juli und 15. September 1967. Es gelangten die nachgenannten Vorkehren zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl zu Futterzwecken; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung der Konsumenten, durch Verbesserung der Qualität und des Sortiments sowie durch neuzeitliche Aufbereitung und Vermarktung; Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen an Speisekartoffeln; Verarbeitung von nicht anders verwertbaren Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl; Überwachung der Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen zu Konsumzwecken.

Die Futtermittelimporteure und die gewerblichen Schweinehalter wurden verpflichtet, in Verbindung mit der Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln die aus der Überschussverarbeitung anfallenden Kartoffelerzeugnisse zu Futterzwecken zu übernehmen. Das Übernahmeverhältnis betrug wie im Vorjahr 3 Prozent, d.h. 300 kg Kartoffelerzeugnisse je 10 t importierter bzw. bezogener Futtermittel.

#### 4. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte 1967 im Vergleich zu den Vorjahren.

	Erntejahr				
	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67	1967/68
	Wagen zu 10 Tonnen				
Gesamtertrag der Ernte . . . . .	148 000	135 000	122 000	131 000	131 000
Verbrauch zu Speisezwecken <sup>1)</sup> ..	42 000	42 000	43 000	43 000	43 000
Saatgut . . . . .	10 000	9 000	9 000	8 000	9 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb <sup>1)</sup> . . . . .	71 000	67 000	58 500	60 000	54 000
Verbleibender Überschuss . . . . .	25 000	17 000	11 500	20 000	25 000
Dieser Überschuss wurde wie folgt verwertet:					
– Export . . . . .	2 200	4 900	2 600	7 100	8 100
– Verfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes <sup>1)</sup> . . . . .	2 000	1 600	1 800	1 600	900
– Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken . . . . .	20 800	10 500	7 100	11 300	16 000

<sup>1)</sup> Schätzungen.

Aus den verarbeiteten 16000 Wagen Kartoffelüberschüssen sind 2900 Wagen Flocken und 600 Wagen Mehl zu Futterzwecken hergestellt worden. Von dieser Produktion lagen am 30. Juni 1968 1410 Wagen (Vorjahr 766 Wagen) unverkauft auf Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1967 wurden im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer Aktion 1388 Wagen (Vorjahr 1434 Wagen) Speisekartoffeln verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

Für die Belieferung der Verbraucher in der Zeit von Anfang Dezember bis zum Beginn der neuen Inlandernte hat der Handel 7250 Wagen Speisekartoffeln eingelagert, die bis auf kleine Restmengen im Inland zu Konsumzwecken verkauft wurden.

Für die industrielle Herstellung von küchen- und tafelfertigen Kartoffelerzeugnissen (Chips, Flocken für Stock und Croquettes, Pommes frites, Rösti, Konserven usw.) wurden aus der Ernte 1967 rund 3000 Wagen Frischkartoffeln benötigt (Vorjahr etwa 2500 Wagen). Der Verbrauch solcher Erzeugnisse ist somit weiterhin im Zunehmen begriffen.

### 5. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Die Einfuhr von Frühkartoffeln ist auf die grossen Lagerbestände alterntiger Ware abgestimmt worden. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln wurden vom 3. April bis 31. Mai 1968 440 Wagen Frühkartoffeln importiert gegenüber 680 Wagen im Frühjahr 1967. Die inländische Frühkartoffelernte setzte Ende Mai ein und vermochte den Bedarf bald voll zu decken.

### 6. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 3616 ha. Die Ablieferungen beliefen sich auf 5900 Wagen in Normalsortierung gegenüber 4220 Wagen im Vorjahr. Zuzufolge des unerwartet grossen Anfalls an inländischem Saatgut konnte nicht die ganze Menge zu Saatzwecken abgesetzt werden. Es verblieben 760 Wagen, die im Frühjahr 1968 der Überschussverwertung zugeführt werden mussten. Die Einfuhr von Saatkartoffeln beschränkte sich ausschliesslich auf die Bedürfnisse der Saatgutvermehrung und erreichte 500 Wagen gegenüber 1329 Wagen im Vorjahr. Zur Ausfuhr gelangten 198 Wagen, hauptsächlich in Übergrössen, gegenüber 141 Wagen im Vorjahr.

### 7. Beiträge an den Kartoffelbau in Berg- und Hanglagen

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 über die Gewährung von Beiträgen an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes werden zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues in diesen Gebieten Zuschüsse an die erhöhten Produktionskosten ausgerichtet. Die von den Gemeinden angemeldeten und beitragsberechtigten Kartoffelflächen bezifferten sich im Jahr 1967 auf total 5281 ha. Davon entfielen 2710 ha auf die Bergzone I (unter 1000 m), 1106 ha auf die Bergzone II (über 1000 m) und 1465 ha auf Hangäcker ausserhalb des Berggebietes.

### 8. Aufwendungen

Die Ausgaben für die Verwertung der Kartoffelernte 1967 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	2 069 467.20
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	1 003 726.90
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	2 003 459.20
Aufklärung und Propaganda	349 885.55
Überschussverwertung	38 282 714.60
Anbaubeiträge an den Kartoffelbau im Berggebiet und in Hanglagen	1 270 481.—
Verschiedenes	282 189.98
Gesamtaufwendungen	<u>45 261 924.43</u>

Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen für die Kartoffelverwertung auf 26 519 574.22 Franken.

## V. Obstverwertung und Obstbau

### 1. Kernobstverwertung

a) *Ernteertrag.* Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte der Herbst 1967 mit einem Gesamtertrag von rund 60000 Wagen Äpfel und rund 27000 Wagen Birnen, zusammen rund 87000 Wagen Obst, eine Grossernte. Sie lag um rund 32000 Wagen über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Dabei ist bemerkenswert, dass der Durchschnittsertrag bei den Äpfeln um 63 Prozent und bei den Birnen um 48 Prozent übertroffen worden ist.

b) *Mostobstverwertung.* Die für die Verwertung des Mostobstes getroffenen Vorkehren stützten sich auf den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967. Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die von ihnen verkauften unvergorenen und vergorenen Obstsäfte und die hergestellten Obstsafkonzentrate und Brennsäfte gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Geschäfts- jahr	Verarbeitete Obstmenge Wagen zu 10t	Verkauf von			Erzeugung von	
		Saft ab Presse hl	Obstsaf unvergoren hl	Obstwein hl	Obstsafkonzentrat zu 71% Extraktstoffe t	Brennsaf hl
1960/61	25 677	105 685	252 583	357 727	7 603	753 989
1961/62	12 071	102 569	282 320	313 109	1 845	293 978
1962/63	23 369	98 957	281 048	299 104	14 770	280 800
1963/64	12 577	88 910	309 880	276 604	7 145	110 520
1964/65	17 462	92 381	325 553	275 107	10 732	226 317
1965/66	7 501	76 686	342 015	263 520	3 055	32 246
1966/67	16 515	92 571	343 394	250 001	11 146	123 567
1967/68	36 913	114 685	345 000 <sup>1)</sup>	250 000 <sup>1)</sup>	25 890	800 000 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Schätzungen

In diesen Zahlen kommen die ausserordentlichen Verhältnisse des Herbstes 1967 deutlich zum Ausdruck. Die verarbeiteten 36913 Wagen Mostobst, nämlich 13339 Wagen Birnen und 23574 Wagen Äpfel, entsprechen gut einem dreieinhalbfachen Jahresbedarf der gewerblichen Mostereien für die Obstgetränkeherstellung. Ein bedeutender Teil der angeführten Äpfel bestand aus Tafelapfelsorten und -qualitäten, die zur Entlastung des Tafelobstmarktes den Mostereien zugeleitet worden sind. Die allein schon durch die Menge bedingten Verwertungsschwierigkeiten wurden durch die in der zweiten Septemberhälfte herrschende sommerliche Wärme, welche die Mostbirnen fast auf einen Schlag reif werden liess, noch verstärkt.

In Erwartung einer Grossernte hat die Alkoholverwaltung von Anfang an alle Möglichkeiten der Überschussverwertung ausgeschöpft. Für die laufende

Aufarbeitung der in der Spitzenzeit täglich anfallenden rund 5 Millionen Liter Obstsaft genügte indessen auch der Einsatz der vollen Verarbeitungskapazität der Konzentrieranlagen und der Brennkolonnen der Mostereien nicht mehr. Die Betriebe waren wie schon in früheren Jahren grosser Ernten gezwungen, Brennsäfte in behelfsmässigen Lagern, wie z. B. Wasserreservoirs, unterzubringen. Um für die anfallenden Brennsäfte zusätzlichen Abfluss zu schaffen, wurde die sehr leistungsfähige Industriebrennerei der Cellulosefabrik Attisholz AG zur Verarbeitung herangezogen. Ausserdem stellte die Alkoholverwaltung den Betrieben 345 Eisenbahnkesselwagen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt rund 8,5 Millionen Liter für die Zwischenlagerung und den Abtransport der Säfte zur Verfügung. Durch eine im Rahmen der Richtpreise vorgenommene stufenweise Erhöhung der Mostapfelpreise wurden die Produzenten veranlasst, in der Ablieferung der späten, besser haltbaren Apfelsorten zurückzuhalten, womit der Druck auf die Mostereien vermindert und die Verarbeitungszeit ausgedehnt werden konnte.

Einmal mehr ist im Herbst 1967 die überragende Bedeutung der Herstellung von Obstsaftkonzentrat für die Verwertung der Kernobsternten zutage getreten. Rund 19 600 Wagen Mostobst, das ist mehr als die Hälfte der gesamten Verarbeitungsmenge, sind zu 25 890 t Obstsaftkonzentrat verarbeitet worden. Etwa ein Viertel dieser Menge findet als Halbfabrikat für die laufende Getränkeherzeugung in den Mostereien Verwendung. Ein weiterer Viertel ist als Ernteausgleichsreserve bestimmt, deren Schaffung von der Alkoholverwaltung vorgeschrieben und durch Beiträge erleichtert wurde. Für annähernd die Hälfte der Gesamtproduktion, nämlich für 8100 t Apfelsaftkonzentrat und 4200 t Birnensaftkonzentrat hat die Alkoholverwaltung weitgehende Preisgarantien geleistet. Das sich daraus ergebende höchstmögliche Risiko beläuft sich auf rund 12 Millionen Franken.

Zu Branntwein verarbeitet wurden ungefähr 800 000 hl Obstsaft, vorab aus Mostbirnen, entsprechend rund 10 600 Wagen Mostobst. Zu erwähnen ist ferner der Verkauf von über 11 Millionen Liter Obstsaft süss ab Presse im Verlaufe des Herbstes, mit welchem für 1500 Wagen Obst Abfluss geschaffen werden konnte.

Entsprechend dem Umfang der Obstverarbeitung ist die Erzeugung von Trockentrestern mit insgesamt 18 447 t sehr hoch ausgefallen. Die Trockentrester fanden Absatz als Futtermittel und als Rohstoff für die Gewinnung von Apfelpektin. Immerhin müssen etwa 3000 t Apfeltrockentrester zur Verwertung in die neue Kampagne übernommen werden.

Die Ausfuhr von Mostobst blieb im Berichtsjahr, trotz der Leistung von Exportbeihilfen, bescheiden. Nur 698 Wagen Äpfel und Birnen konnten ins Ausland geliefert werden. Erschwerend wirkten sich hier die grossen Kernobsternten in den Abnehmerländern und die zunehmende Beeinträchtigung des Exportes durch Massnahmen der EWG aus.

Unbedeutend blieb auch die Ausfuhr von Obsterzeugnissen. Namentlich der Konzentratexport litt unter dem grossen Angebot aus Konkurrenzländern und dem dadurch verursachten Preisdruck auf dem Weltmarkt. Im ganzen konnten im Berichtsjahr 795 t Obstsaftkonzentrat ausgeführt werden. Mit 4266 hl hielt

sich die Ausfuhr von Apfelsaft im üblichen bescheidenen Rahmen. Von den übrigen Obstprodukten ist noch die Ausfuhr von 13456 kg Obstaroma und 581 t Trockentrester zu erwähnen.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung für Obstprodukte wiederum mit erheblichen Beiträgen. Zusammen mit den Leistungen der Obstproduzenten und der Obstverwerter war es damit möglich, die schon seit einer Reihe von Jahren betriebene Kollektivpropaganda wirksam weiterzuführen. Die erneute Erhöhung des Absatzes der gewerblichen Obstverwertungsbetriebe an Apfelsaft dürfte weitgehend diesen Anstrengungen zuzuschreiben sein. Beim Obstwein ist der seit Jahren feststellbare Konsumrückgang aufgehalten worden.

c) *Produzentenpreise.* In Verbindung mit den Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1967 hat der Bundesrat die Preise für das Mostobst wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobst .....	5.50
Mostbirnen, gesunde reife .....	10.—
Mostäpfel, vollwertige .....	10.— bis 16.—
Spezialmostäpfel .....	20.—

Gegenüber den letztmals im Herbst 1965 festgelegten Ansätzen ist eine Erhöhung des Birnenpreises um einen Franken und der oberen Grenze des Preisrahmens für gewöhnliche Mostäpfel um zwei Franken eingetreten. Ebenfalls um zwei Franken wurde der Mindestpreis für Spezialmostäpfel erhöht. Der Brennobstpreis blieb unverändert. Angesichts des sehr grossen Angebotes bewegten sich die Notierungen der regionalen Obstvorbörsen für die Hauptmenge des Mostobstes in dem durch den Bundesratsbeschluss gegebenen Rahmen. So wurden die Mostbirnen, mit Ausnahme der Spezialsorte Theilersbirne, für welche die Mostereien bis zu 16 Franken je 100 kg bezahlten, während der ganzen Kampagne zu 10 Franken je 100 kg übernommen. Bei den Äpfeln wurde die Preisbildung dazu benützt, um die Anlieferungen zu steuern. Angefangen wurde auch hier mit einem Preis von 10 Franken je 100 kg. Ab 30. Oktober ist der Mostapfelpreis dann stufenweise erhöht worden, bis er am 20. November die obere Grenze des vom Bundesrat festgelegten Preisrahmens erreichte. Die Preise für Spezialmostäpfel lagen bei 20 Franken je 100 kg.

d) *Tafelobstverwertung.* Die Verwertung der Tafelbirnen bereitete keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil mussten zur ausreichenden Versorgung des Frischobstmarktes und der Konservenindustrie mit Williamsbirnen beträchtliche Mengen eingeführt werden.

Anders verhielt es sich mit der Verwertung der Tafeläpfel. Zwar waren wegen der witterungsbedingten Reifeverzögerung im August noch gewisse Importe von Äpfeln der Sorte Gravensteiner nötig. Bald aber setzte seitens der inländischen Produktion ein starker Angebotsdruck ein, der bis Ende der Ernte nicht nachliess. Die anfallenden Mengen Tafelobst überstiegen das Aufnahmevermögen des Herbstmarktes und den Bedarf des Handels an Lagerobst bei wei-

tem. Die umfangreichen Direktlieferungen von Produzenten an Konsumenten sowie die Selbstversorgung aus den ebenfalls ergiebigen Erträgen des Gartenobstbaues wirkten sich dabei erschwerend auf den Umsatz des Handels aus. Nachdem eine Marktentlastung über den Export ausser Frage stand, sah sich der Schweizerische Obstverband gezwungen, Vorkehren zu treffen, um einen Teil des Angebotes vom Tafelobstmarkt fernzuhalten. So wurden als Selbsthilfemassnahme eine Reihe von weniger begehrten Apfelsorten und die Sortierungskategorie II aller Sorten, ausser den vier Haupthandelssorten Gravensteiner, Jonathan, Golden Delicious und Glockenapfel, von der Übernahme durch den Handel ausgeschlossen und den Mostereien zugeleitet. Um die Verwertung des beträchtlichen Überangebotes zu bewältigen, mussten zudem schon im Oktober 1967 rund 100 Wagen Äpfel der Sorte Gravensteiner mit Beiträgen der Abteilung für Landwirtschaft der technischen Verwertung zugeführt werden. Auf diese Weise konnte schliesslich die Übernahme von Tafeläpfeln mit den Absatzmöglichkeiten in Einklang gebracht werden. Diese Massnahmen liessen sich allerdings nur durch die auf Grund des Alkoholgesetzes gewährleistete Verwertung der Überschüsse in den Mostereien ohne allzu starke Beeinträchtigung der Interessen der Obstproduzenten durchführen.

Die schwierige Lage auf dem Tafelobstmarkt veranlasste die Alkoholverwaltung, von den ihr gegebenen Möglichkeiten, den Absatz im Inland zu fördern, in vollem Umfange Gebrauch zu machen. So sind im Rahmen der Aktion für die Belieferung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölkerung mit verbilligten Äpfeln 376 Wagen Obst abgesetzt worden. Der Abgabepreis an die Bezüger der Bergzone betrug für Lieferungen im Herbst 30 Franken und in der Winteraktion 35 Franken je 100 kg. In den übrigen Gebieten wurden die Aktionsäpfel zu 35 bzw. 40 Franken je 100 kg abgegeben. Neben den Verbilligungsaktionen der Alkoholverwaltung sind von den verschiedensten Hilfswerken, von weiteren Organisationen und von manchen Gemeinden in den Produktionsgebieten erhebliche Mengen Obst gesammelt und bedürftigen Abnehmern, vor allem in den Berggebieten, gratis geliefert worden. Die Alkoholverwaltung hat auch in diesen Fällen die Frachtkosten zu ihren Lasten übernommen.

Des weiteren hat die Alkoholverwaltung die vom Schweizerischen Obstverband durchgeführte allgemeine Werbung für Tafelobst kräftig unterstützt und ihre Bemühungen um eine weitere Verbreitung der Abgabe von Äpfeln als Zwischenverpflegung in den Schulen fortgesetzt.

## 2. Kirschenverwertung

Mit Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1967 wurde die Alkoholverwaltung wiederum ermächtigt, Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung zu treffen. Auf dieser Grundlage fussend ist, wie in den vorangegangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Obstverband eine Aktion zur Belieferung von Berggemeinden mit Tafelkirschen durchgeführt worden. Dabei wurden unter Beitragsleistung der Alkoholverwaltung an 347 Gemeinden

331 600 kg Tafelkirschen zum Preise von 1.30 Franken je kg brutto abgegeben. Des weiteren hat die Alkoholverwaltung die Werbung für Tafelkirschen und für entsteinte Kirschen unterstützt. Ferner leistete sie Frachtbeiträge für entsteinte Kirschen. Als sich zeigte, dass eine rechtzeitige Verwertung der Tafelkirschen auf dem Inlandmarkt nicht möglich war, erleichterte die Alkoholverwaltung die Ausfuhr durch Exportbeiträge. Insgesamt konnten etwa 586 000 kg Tafelkirschen exportiert werden. Ausserdem gelang es, rund 593 000 kg Konservenkirschen auf selbsttragender Basis auszuführen.

### 3. Umstellung des Obstbaues

Die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. September 1955 sind im Berichtsjahr von der Alkoholverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale und den kantonalen Zentralstellen für Obstbau weitergeführt worden. Im Vordergrund standen die Bemühungen um eine beschleunigte Verminderung namentlich der unwirtschaftlichen Baumbestände im Feldobstbau. Aus den Berichten der kantonalen Zentralstellen für Obstbau über die Kampagne 1967/68 geht allerdings hervor, dass die Fälltätigkeit nicht den Erwartungen entsprochen hat. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher als eine Erhebung der Alkoholverwaltung über die Entwicklung der Intensivkulturen in der Zeit von 1965 bis Frühjahr 1967 eine weitere Zunahme um rund 800 ha ergeben hat. Das bedeutet eine Ausweitung um mehr als einen Viertel in zwei Jahren. Wohl scheint sich nun diese stürmische Ausdehnung im Berichtsjahr etwas verlangsamt zu haben. Wenn aber Verwertungsschwierigkeiten, wie sie im Herbst 1967 einmal mehr zutage getreten sind, nicht zur Regel werden sollen, so bedarf es einer noch stärkeren Einsicht und Bereitschaft der Obstproduzenten, mit dem Neuanbau zurückzuhalten und vor allem die Baumbestände im Feldobstbau auf ein den Absatzmöglichkeiten angepasstes Mass zu reduzieren.

Eine gute Grundlage für die weitere Planung und Beratung im Obstbau bilden die Ergebnisse der im Berichtsjahr abgeschlossenen Erhebung über Klima- und Bodenverhältnisse unter dem Gesichtspunkt der obstbaulichen Nutzung. Die erarbeiteten Unterlagen zeigen, wo ein wirtschaftlicher Obstbau nicht möglich ist. Sie bestätigen aber auch, dass der Gesamtumfang der für den Obstbau geeigneten Lagen der Schweiz ein Mehrfaches der Fläche ausmacht, die gemessen am Marktbedarf unseres Landes für die Obstproduktion ausgenützt werden kann.

### 4. Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1967/68 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Verwertung von Kernobst und Kernobstprodukten	
Aufklärung und Werbung .....	1 008 467.50
Abgabe von verbilligtem Kernobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung .....	956 408.75
Übrige Verwertungsmassnahmen .....	7 340 432.—
Tresterverwertung .....	405 662.95
Kirschenverwertung .....	279 573.70
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung .....	220 566.35
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen .....	42 507.20
Beiträge an Organisationen .....	185 323.05
Aufwendungen für die Obstverwertung .....	10 438 941.50
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten .....	1 133 482.40
Zusammen .....	<u>11 572 423.90</u>

Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen für die Obstverwertung auf 3 870 069.40 Franken und für die Umstellung des Obstbaues auf 1 140 478.25 Franken.

In den angegebenen Ausgabensummen sind die Zahlungen nicht enthalten, welche auf Grund der von der Alkoholverwaltung geleisteten Garantien für die in den folgenden Jahren zum Verkauf gelangenden Obstsaftkonzentrate der Erzeugung 1967 geleistet werden müssen. Nach Schätzung der Alkoholverwaltung dürften diese eine Summe von rund 5,6 Millionen Franken beanspruchen.

## VI. Beschaffung gebrannter Wasser

### 1. Sprit: Inländische und ausländische Ware

Von der Alkoholverwaltung wurden übernommen:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
<i>Inländische Ware</i>	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Cellulosefabrik Attisholz AG			
Feinsprit:			
aus Sulfitablauge .....	37 545,72	70.19	2 635 468 90
Sprit:			
aus Obstsaft (siehe nachstehend)	5 629,13	69.45	390 963.—
	43 174,85		3 026 431.90
Amortisation und Verzinsung der Brennereianlage .....			42 441.—
Frachten .....			99 526.30
Insgesamt franko Alkohollager ..	43 174,85		3 168 399.20
<i>Ausländische Ware</i>			
Alkohol absolutus II. ....	25 538,94	64.96	1 659 076.70
Feinsprit .....	17 748,19	46.72	829 218.90
Industriefeinsprit .....	33 415,79	45.70	1 526 969.10
Sekundaspirt .....	18 643,15	40.98	763 920.05
Rohspiritus .....	2 417,23	35.—	84 603.15
Insgesamt .....	97 763,30		4 863 787.90
Kesselwagenmiete .....			195 161.50
Frachten, Zoll .....			149 771.85
Insgesamt franko Alkohollager ..	97 763,30		5 208 721.25
<i>Inländische und ausländische Ware</i>	140 938,15		8 377 120.45

Die Verarbeitung von Obstsaften auf Sprit in der Cellulosefabrik Attisholz AG war notwendig, um die gewaltigen Obstüberschüsse des Herbstes 1967 rechtzeitig verwerten zu können. In Attisholz wurden erzeugt:

Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100%	Kosten
	hl 100 %	Franken	Franken
Extrafeinsprit .....	889,32	73.—	64 920.35
Feinsprit .....	2930,91	73.—	213 956.45
Sekundaspirt .....	871,65	63.—	54 913.95
Vor- und Nachläufe .....	937,25	61.—	57 172.25
Insgesamt .....	5629,13	69.45	390 963.—
Frachten .....			6 133.80
Total .....	5629,13		397 096.80

## 2. Entwässerung

In der Cellulosefabrik Attisholz AG wurden aus Industrieefeinsprit im Lohn entwässert und abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnittslohn je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Franken	Franken
Alkohol absolutus I .....	3 886,25	14.—	153 345.70
Alkohol absolutus II .....	7 067,02		
Insgesamt .....	10 953,27		
Entwässerungslohn .....			
Amortisation und Verzinsung der Anlage .....			180 121.10
Frachten .....			19 612.10
Total .....	10 953,27		353 078.90

## 3. Rektifikation

Die Cellulosefabrik Attisholz AG hat wiederum im Lohn gebrannte Wasser rektifiziert. Es wurden abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnittslohn je hl 100%	Kosten
<i>Aufarbeitung von Industriesprit</i>	hl 100%	Franken	Franken
Extrafeinsprit .....	355,07	12.—	72 333.60
Feinsprit .....	2 501,97		
Industrieefeinsprit .....	310,78		
Sekundasprit .....	129,61		
Vor- und Nachlauf .....	366,90		
	3 664,33		
<i>Aufarbeitung von Rohspiritus</i>			
Feinsprit .....	1 661,05		
Sekundasprit .....	296,89		
Vor- und Nachlauf .....	405,53		
	2 363,47		
Insgesamt .....	6 027,80		7 829.90
Rektifikationslohn .....			
Frachten .....			
Total .....	6 027,80		80 163.50

Die Gesamtkosten für die Spritbeschaffung (Ziffern 1, 2 und 3 hiervor) belaufen sich auf 8 810 362.85 Franken.

#### 4. Kernobstbranntwein

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 betragen die Übernahmepreise für den im Inland hergestellten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle:

	Franken
a. in Hafengebrennereien erzeugt .....	4.80
b. in Brennkolonnen erzeugt	
für die ersten 5 000 Liter 100% .....	4.30
für weitere 25 000 Liter 100% .....	4.20
für die 30 000 Liter 100% übersteigende Menge .....	4.10

Von den aus der Inlanderzeugung übernommenen 41 721,82 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 721,30 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 41 000,52 hl 100 Prozent auf Ablieferungen der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber. Davon sind 1630,86 hl in Hafengebrennereien und 39 369,66 hl 100 Prozent in Kolonnenbrennereien erzeugt worden.

An Kernobstbranntwein wurden übernommen:

	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Franken	Franken
Inländische Ware .....	41 721,82	411.77	17 180 151.30
Ausländische Ware .....	18 069,87	306.68	5 541 779.05
Frachten, Zoll .....			1 729 760.75
Kesselwagenmiete .....			212 249.65
<b>Total</b>			
Inländische und ausländische Ware	59 791,69		24 663 940.75

#### 5. Denaturier- und Zusatzstoffe

Die Kosten für die Beschaffung der Denaturier- und Zusatzstoffe beliefen sich auf 106035.35 Franken (im Vorjahr 111029.75 Franken). Diese werden für die Denaturierung des nicht zu Trinkzwecken bestimmten Sprites verwendet und den Spritbezügern besonders berechnet. Beim Sekundasprit und zum Teil auch beim Industriesprit sind die Kosten der Denaturierstoffe in den Verkaufspreisen inbegriffen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Denaturier- und Zusatzstoffe, welche den Spritzbezügern geliefert wurden, sind unter Ziffer VII «Verkauf gebrannter Wasser» aufgeführt.

#### VII. Verkauf gebrannter Wasser

Der Erlös aus der Abgabe gebrannter Wasser betrug:	Franken
im Berichtsjahr .....	93 659 733.—
im Vorjahr .....	90 488 077.—

## Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluss:

Sorte	Menge	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr		Durchschnittspreis je hl 100%	Erlös
	hl 100%	hl 100%	%	Franken	Franken
Sprit zum Trinkverbrauch .	23 643	+ 890	3,91	1 302.63	30 798 169.—
Kernobstbranntwein . . . . .	24 971	+ 313	1,27	1 324.46	33 073 070.70
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit . . . . .	42 070	+ 939	2,29	477.57	20 091 233.25
Denaturierter Sekundasprit	42 179	— 573	1,34	68.11	2 872 719.50
Industriesprit . . . . .	90 459	+ 8 132	9,88	75.44	6 824 540.65
Zusammen . . . . .	223 322	+ 9 701	4,54		93 659 733.10
Denaturier- und Zusatzstoffe . . . . .	403	+ 5	1,26	102.73	41 398.45
Preisdifferenzen . . . . .					2 832.15
Insgesamt . . . . .	223 725				93 703 963.70

Die Alkoholverwaltung ist gemäss Gesetz verpflichtet, die gebrannten Wasser franko Empfangsstation zu liefern. Die Frachten für die verkaufte Menge ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen insgesamt 846956.53 Franken oder 3.79 Franken je hl 100 Prozent.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr weist der Verkauf von Industriesprit einen Zuwachs von 9,9 Prozent und derjenige von Alkohol für pharmazeutische und kosmetische Zwecke eine Steigerung von 2,3 Prozent auf. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat der Absatz dieser beiden Spritsorten um 75,6 Prozent zugenommen. Der Verkauf von Trinksprit nahm seit der Erhöhung der fiskalischen Belastung im Jahre 1965 erstmals wieder zu. Beim Kernobstbranntwein und beim denaturierten Sekundasprit ist der Verkauf praktisch gleich geblieben.

Insgesamt hat der Verkauf gebrannter Wasser um 4,5 Prozent zugenommen. Der Erlös stieg dagegen lediglich um 3,5 Prozent, weil die grösste Verkaufszunahme bei dem zu den Beschaffungskosten abzugebenden Industriesprit zu verzeichnen ist.

Der Anteil der verschiedenen Sorten gebrannter Wasser am Gesamtumsatz beträgt für:

Trinksprit . . . . .	10,6%
Kernobstbranntwein . . . . .	11,2%
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit . . . . .	18,8%
Industriesprit und denaturierter Sekundasprit . . . . .	59,4%

Vom Gesamtverkauf sind somit 78,2 Prozent für pharmazeutische, kosmetische und technische Zwecke verwendet worden. Nur rund ein Fünftel wurde zu Trinkzwecken abgegeben.

Die Verkaufsziffern des Berichtsjahres, verglichen mit denjenigen früherer Jahre, zeigen folgende Entwicklung:

Geschäfts- jahr	Sprit zum Trink- verbrauch	Kernobst- brandtwein	Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	Industriesprit und denaturier- ter Sekundasprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,38	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60
1961/62	17 925,78	19 726,62	22 941,71	106 674,41	167 268,52
1962/63	19 312,64	23 040,58	25 469,46	108 290,57	176 113,25
1963/64	21 223,79	21 821,27	28 737,68	111 956,62	183 739,36
1964/65	22 814,49	25 109,18	33 932,67	114 079,62	195 935,96
1965/66	23 583,77	23 685,17	37 645,38	116 613,29	201 527,61
1966/67	22 753,22	24 658,43	41 130,44	125 079,33	213 621,42
1967/68	23 642,96	24 970,83	42 070,79	132 637,75	223 322,33

Für die Verwendung von pharmazeutischem und kosmetischem Sprit und von Industriesprit ist eine Bewilligung der Alkoholverwaltung erforderlich. Die Bewilligungen für pharmazeutischen und kosmetischen Sprit verteilen sich auf folgende Verbraucherguppen:

Apotheken .....	1116
Drogerien .....	1238
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte .....	158
Laboratorien .....	219
Spitäler .....	159
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte .....	68
Hersteller kosmetischer Produkte .....	318
Essenzenfabriken .....	67
Andere .....	142
<b>Bestand am 30. Juni 1968 .....</b>	<b>3485</b>

Die Bewilligungen für Industriesprit verteilen sich wie folgt:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte .....	57
Laboratorien .....	250
Spitäler .....	288
Lack- und Farbenfabriken .....	53
Uhrenindustrie .....	345
Graphische Anstalten .....	134
Essigfabriken .....	10
Andere .....	421
<b>Bestand am 30. Juni 1968 .....</b>	<b>1558</b>

## VIII. Besteuerung gebrannter Wasser

### 1. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Die Steuersätze sind seit 1965 unverändert geblieben. Sie betragen gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. September 1967 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser:

Franken je Liter  
100 Prozent

Spezialitätenbranntwein .....	7.50
Kernobstbranntwein (Selbstverkaufsabgabe) .....	8.50

Im Geschäftsjahr 1967/68 wurden 42 355 Steuerrechnungen im Gesamtbetrag von 19 175 354.75 Franken ausgestellt, gegenüber 38 384 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 18,7 Millionen Franken im Vorjahr. Davon entfielen auf gewerbliche Betriebe 28 380 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 16 813 940.15 Franken. 13 975 Steuerrechnungen im Betrag von 2 361 414.60 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die sich daraus ergebenden Steuerbeträge gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

#### Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen

Geschäfts- jahr	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein		Zusammen	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken
<i>Gewerbliche Betriebe</i>						
1963/64	1 665 035	8 325 178	471 235	3 207 182	2 136 270	11 532 360
1964/65	1 356 260	6 781 306	374 675	2 598 080	1 730 935	9 379 386
1965/66	1 568 052	11 271 778	269 702	2 196 286	1 837 754	13 468 064
1966/67	1 838 622	13 787 077	349 369	2 969 880	2 187 991	16 756 957
1967/68	1 609 314	12 068 463	558 326	4 745 477	2 167 640	16 813 940
<i>Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1963/64	176 000	879 999	163 990	966 522	339 990	1 846 521
1964/65	180 856	904 286	134 105	926 852	314 961	1 831 138
1965/66	189 074	1 105 352	151 103	1 099 961	340 177	2 205 313
1966/67	156 481	1 149 354	95 201	795 027	251 682	1 944 381
1967/68	177 348	1 325 039	122 298	1 036 376	299 646	2 361 415
<i>Gewerbliche Betriebe, Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1963/64	1 841 035	9 205 177	635 225	4 173 704	2 476 260	13 378 881
1964/65	1 537 116	7 685 592	508 780	3 524 932	2 045 896	11 210 524
1965/66	1 757 126	12 377 130	420 805	3 296 247	2 177 931	15 673 377
1966/67	1 995 103	14 936 431	444 570	3 764 907	2 439 673	18 701 338
1967/68	1 786 662	13 393 502	680 624	5 781 853	2 467 286	19 175 355

Die gewerblichen Betriebe haben somit weniger Spezialitätenbranntwein, hingegen mehr Kernobstbranntwein versteuert als im Vorjahr. Bei den Hausbrennern und Hausbrennenauftraggebern waren die steuerpflichtigen Mengen sowohl beim Spezialitätenbranntwein als auch beim Kernobstbranntwein grösser als im Vorjahr.

Die jährlichen Schwankungen der Steuereingänge sind vor allem auf die ungleich grossen Obsternten zurückzuführen. So ist die Abnahme beim Spezialitätenbranntwein hauptsächlich der kleineren Erzeugung von Branntwein aus Kirschen zuzuschreiben, während die Zunahme beim Kernobstbranntwein eine Folge der grossen Kernobsternte darstellt.

Die vereinnahmten Alkoholsteuern beliefen sich laut Betriebsrechnung (s.S. 546) auf 19194107.45 Franken. Die Steuerausstände betragen am 30. Juni 1968 2091341.30 Franken oder 10,9 Prozent des fakturierten Betrages von 19175354.75 Franken. Von den Ausständen waren bei Rechnungsabschluss 295388.75 Franken oder 1,54 Prozent verfallen. Als Verlust mussten im abgelaufenen Geschäftsjahr 1640.30 Franken abgebucht werden.

## 2. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Seit 11. August 1965 betragen die Monopolgebühren bei der Einfuhr gebrannter Wasser von 20 bis 75 Vol. % Alkohol:

Ordentliche Monopolgebühr:

930 Franken je q brutto

Erhöhte Monopolgebühr:

1300 Franken je q brutto

Die erhöhte Monopolgebühr ist bei der Einfuhr von Whisky, Gin, Wodka, Rum und anderen Branntweinen aus Getreide, Kartoffeln und Zuckerrohr sowie von Cognac und Armagnac zu entrichten.

Seit 1. April 1968 wird in Ausführung von Artikel 6 des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) für gewisse Branntweine und Liköre, die in Flaschen eingeführt werden, eine besondere Monopolgebühr erhoben.

Die besondere Monopolgebühr beträgt je Liter 100 Prozent Alkohol

Fr. 22. — für Whisky

Fr. 17. — für Gin und Aquavit

Fr. 12. — für verschiedene Liköre.

Die nachstehenden Übersichten zeigen die Entwicklung der belasteten Importmengen und der daraus erzielten Einnahmen nach Hauptrubriken während der letzten fünf Geschäftsjahre.

### Importmengen

Hauptrubriken	1963/64 q	1964/65 q	1965/66 q	1966/67 q	1967/68 q
Rohstoffe .....	4 722	3 028	3 405	3 163	2 275
Branntweine, Liköre .....	48 198	45 253	42 045	37 776	47 990
Wermut .....	28 899	31 605	33 146	27 268	27 809
Weinspezialitäten, Süssweine.....	68 614	58 982	69 310	63 607	66 402
Pharmazeutische Erzeugnisse .....	3 450	2 723	3 500	3 137	3 526
Parfumerie, Cosmetics .....	2 269	2 865	3 069	3 110	3 626
mit Ausgleichsgebühren belastet ..	9 561	11 664	13 115	13 761	13 752

### An der Landesgrenze erhobene Monopol- und Ausgleichsgebühren

Hauptrubriken	1963/64 Fr.	1964/65 Fr.	1965/66 Fr.	1966/67 Fr.	1967/68 Fr.
Rohstoffe .....	212 621.80	135 681.60	205 173.85	211 378.75	140 102.45
Branntweine, Liköre.....	33 289 330.20	39 870 028.—	45 937 830.45	40 464 147.95	51 982 173.80
Wermut .....	1 734 083.55	1 908 515.50	2 056 062.10	1 658 759.65	1 732 919.10
Weinspezialitäten, Süssweine .....	4 172 901.95	3 601 898.80	4 276 091.10	3 917 013.50	4 047 940.15
Pharmazeutische Erzeugnisse .....	393 063.70	344 056.55	326 725.05	299 966.70	335 018.75
Parfumerie, Cosmetics .....	488 542.25	658 862.25	720 438.60	763 368.70	843 799.95
Ausgleichsgebühren . Pauschale für Reisen- denverkehr und Verschiedenes .....	195 945.30	241 226.50	275 158.70	277 158.85	283 131.60
	225 740.—	225 860.—	866 110.—	1 456 410.—	657 960.—
Total .....	40 712 228.75	46 986 129.20	54 663 589.85	49 048 204.10	60 023 045.80

Die angeführten Beträge umfassen die an der Grenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren nach Abzug der Rückerstattungen auf Rohstoffen, eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich ergab, dass sie nicht monopolgebührenpflichtig waren.

Franken

Diesen Einnahmen von .....	60 023 045.80
sind noch die Monopolgebühren auf der Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen im Inland zuzurechnen.....	23 025.90
Zusammen .....	<u>60 046 071.70</u>

Der Höchststand der Importe von Branntwein und Likör wurde im Jahre 1963/64 erreicht. Die Erhöhung der Monopolgebühren im Oktober 1964 und August 1965 und die allgemeine Konjunkturdämpfung führten in den folgenden Geschäftsjahren zu einem Rückgang der Importe. 1967/68 stiegen die Einfuhren indessen wieder ganz erheblich an. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Importe und die Einnahmen an Monopolgebühren auf diesen Einfuhren um rund einen

Viertel zu. Die Importmengen im Geschäftsjahr 1967/68 liegen kaum ein halbes Prozent unter denjenigen von 1963/64.

Für die im Reisendenverkehr erhobenen Monopolgebühren entrichtet die Zollverwaltung der Alkoholverwaltung eine Pauschale. Diese betrug von 1961/62 bis 1964/65 225 000 Franken. Nach der Erhöhung der Monopolgebühren und auf Grund einer neuen Berechnungsart stieg die Pauschale im Jahre 1965/66 auf 865 000 Franken und im Jahre 1966/67 auf 1 455 000 Franken. Durch Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1967 ist die Freigrenze für die Einfuhr von Spirituosen im Reisendenverkehr von 2,5 dl auf nunmehr 7 dl, also eine Originalflasche erhöht worden. Diese Änderung der Freigrenze hat für 1967/68 zu einer Herabsetzung der Pauschale auf 651 000 Franken geführt, was einen Einnahmenverlust gegenüber dem Vorjahr von 804 000 Franken ergibt.

Gesamthaft sind die Einnahmen an Monopol- und Ausgleichsgebühren gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent und gegenüber 1963/64, dem Jahr vor der Monopolgebührenerhöhung, um 47 Prozent gestiegen.

### 3. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

Insgesamt wurden 297 509,5 Liter 100 Prozent Alkohol als gebrannte Wasser oder in alkoholhaltigen Erzeugnissen enthalten ausgeführt, gegenüber 251 642,0 Liter 100 Prozent im Geschäftsjahr 1966/67.

	Franken
Die für die ausgeführte Alkoholmenge geltend gemachten Rückvergütungen betragen .....	2 173 923.10
Dazu kommen Nachzahlungen für die Ausfuhren im Jahr 1966/67	604 309.10
	<u>2 778 232.20</u>
Im Geschäftsjahr 1967/68 wurden insgesamt ausbezahlt .....	2 234 542.65
Auf Rechnung 1968/69 sind noch zu vergüten .....	<u>543 689.55</u>

## IX. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1968 sind insgesamt 622 Bewilligungen für den Grosshandel und 298 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantons-grenze hinaus erteilt worden, gegenüber 629 Grosshandels- und 302 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

## X. Straffälle

Am 30. Juni 1967 waren noch unerledigt .....	500 Fälle
Im Geschäftsjahr 1967/68 sind eingegangen .....	714 Fälle
Zusammen .....	<u>1214 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt worden .....	890 Fälle
Verbleiben auf 30. Juni 1968 noch zur Erledigung .....	<u>324 Fälle</u>

Von den 324 noch nicht erledigten Fällen sind 226 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 98 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 714 Fällen wurden 568 durch Organe der Alkoholverwaltung und 146 durch die Zollverwaltung untersucht.

Nach Art der Widerhandlungen entfielen auf:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration .....	146 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren .....	74 Fälle
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten .....	25 Fälle
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von widerrechtlich hergestelltem Kartoffelbranntwein .....	8 Fälle
– Andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser .....	80 Fälle
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung .....	36 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvor- schriften .....	319 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohn- brennerei .....	13 Fälle
– Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Indu- striesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit .....	1 Fall
– Widerhandlungen verschiedener Art .....	<u>12 Fälle</u>
Zusammen .....	<u>714 Fälle</u>

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 714 Straffällen sind 616 entschieden worden; 540 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 44 mit einer Verwarnung und 12 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 20 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im Berichtsjahr sind an Bussen 68 626.85 Franken und an Ordnungsbussen 480 Franken verhängt worden. Kosten wurden im Betrage von 6627 Franken auferlegt. Ausserdem wurden in drei Fällen Brennapparate, die widerrechtlich erworben, aufgestellt oder benützt worden waren, konfisziert.

## XI. Rechnung und Bilanz

### 1. Betriebsrechnung

#### *a. Ausgaben*

	Rechnung 1967/68 Fr.	Voranschlag 1967/68 Fr.
<b>Beschaffung gebrannter Wasser</b> .....	<b>33 580 338.95</b>	<b>19 160 000</b>
Sprit .....	8 810 362.85	9 000 000
Kernobstbranntwein .....	24 663 940.75	10 080 000
Denaturier- und Zusatzstoffe .....	106 035.35	80 000
<b>Personal</b> .....	<b>6 873 913.15</b>	<b>6 992 000</b>
Personalbezüge .....	6 188 243.40	6 157 000
Personalfürsorge .....	685 669.75	835 000
<b>Allgemeine Ausgaben</b> .....	<b>11 116 306.58</b>	<b>11 297 000</b>
Ersatz von Auslagen .....	416 192.25	420 000
Beratungen und Gutachten .....	20 870.65	20 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen ...	1 832 815.25	1 840 000
Vergütung an die Zollverwaltung .....	2 613 920.10	2 550 000
Verwaltungsausgaben .....	495 352.80	532 000
Gebäudeversicherungen .....	19 534.15	20 000
Liegenschaften und Einrichtungen .....	2 103 902.—	2 325 000
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser .....	171 609.50	170 000
Betriebsausgaben .....	137 328.20	205 000
Frachten beim Verkauf .....	846 956.53	940 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopol- gewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Er- zeugnissen .....	2 234 542.65	2 000 000
Ankauf von Brennapparaten .....	223 282.50	275 000
<b>Förderung der Kartoffelverwertung</b> .....	<b>45 261 924.43</b>	<b>22 000 000</b>
<b>Förderung der Obstverwertung</b> .....	<b>10 438 941.50</b>	<b>8 000 000</b>
<b>Umstellung des Obstbaues</b> .....	<b>1 133 482.40</b>	<b>2 500 000</b>
<b>Total Ausgaben</b> .....	<b>108 404 907.01</b>	<b>69 949 000</b>

*b. Einnahmen*

	Rechnung 1967/68 Fr.	Voranschlag 1967/68 Fr.
<b>Verkauf gebrannter Wasser</b> .....	<b>93 703 963.70</b>	<b>89 575 000</b>
Sprit zum Trinkverbrauch .....	30 798 169.—	30 597 600
Kernobstbranntwein .....	33 073 070.70	31 200 000
Pharmazeutischer und kosmetischer Sprit ..	20 091 233.25	19 136 400
Denaturierter Sekundasprit .....	2 872 719.50	2 856 000
Industriesprit .....	6 824 540.65	5 748 000
Denaturier- und Zusatzstoffe .....	41 398.45	37 000
Preisdifferenzen .....	2 832.15	zur Vormerkung
<b>Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen</b> .....	<b>79 311 779.50</b>	<b>66 492 000</b>
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein .....	19 194 107.45	15 400 000
Monopolgebühren .....	60 046 071.70	51 030 000
Bewilligungsgebühren .....	71 600.35	62 000
<b>Miet- und Pachtzinseinnahmen</b> .....	<b>82 923.40</b>	<b>84 000</b>
<b>Zinseinnahmen</b> .....	<b>5 052 062.65</b>	<b>4 700 000</b>
<b>Übrige Einnahmen</b> .....	<b>357 467.40</b>	zur Vormerkung
<b>Total Einnahmen</b> .....	<b>178 508 196.65</b>	<b>160 851 000</b>
<b>Einnahmen</b> .....	<b>178 508 196.65</b>	<b>160 851 000</b>
<b>Ausgaben</b> .....	<b>108 404 907.01</b>	<b>69 949 000</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b> .....	<b>70 103 289.64</b>	<b>90 902 000</b>

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1967/68 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 70 103 289.64 Franken ab, gegenüber 88,4 Millionen Franken im Vorjahr und 90,9 Millionen Franken im Budget 1967/68. Der Rückschlag ist vor allem auf die hohen Verwertungskosten zurückzuführen, welche bei den Kartoffeln 45,2 Millionen Franken (Vorjahr 26,5) und beim Obst 10,4 Millionen Franken (Vorjahr 3,9) ausmachten. Ebenso sind bei der Beschaffung gebrannter Wasser Mehraufwendungen entstanden (33,5 Millionen Franken, gegenüber 25,8 im Vorjahr), die auf die Übernahme grosser Mengen Kernobstbranntwein aus der Obsternte 1967 zurückzuführen sind. Die Erhöhung der Ausgaben ist durch die vermehrten Einnahmen beim Verkauf gebrannter Wasser (93,7 Millionen Franken, gegenüber 90,5 im Vorjahr) und aus den Steuern und Monopolgebühren (79,3 Millionen Franken, gegenüber 67,1 im Vorjahr) nicht wettgemacht worden.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vortrag des Vorjahres .....		21 668.67
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung .		70 103 289.64
Lagervorräte:	Fr.	
30. Juni 1968 .....	23 322 951.25	
30. Juni 1967 .....	4 390 111.10	
	18 932 840.15	18 932 840.15
		89 057 798.46
Reinertrag .....	89 057 798.46	89 057 798.46
	89 057 798.46	89 057 798.46

Trotz des Rückschlages in der Betriebsrechnung ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Reinertrag, welcher mit 89057798.46 Franken dem letztjährigen entspricht. Dieses Resultat liess sich durch die Höherbewertung der Vorräte der Alkoholverwaltung an gebrannten Wassern um nahezu 19 Millionen Franken erzielen.

In den eidgenössischen Räten ist verschiedentlich dem Wunsch Ausdruck gegeben worden, dass die Zuweisungen aus dem Reinertrag der Alkoholverwaltung, an welchem die Kantone und der Bund (zuhanden der AHV) je zur Hälfte beteiligt sind, möglichst stabil gehalten werden. In Jahren guter Abschlüsse sind daher die Reserven der Alkoholverwaltung angemessen zu äufnen, damit in schlechten Jahren genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Um das ungünstige Ergebnis der Betriebsrechnung 1967/68 auszugleichen und die gleichen Zuweisungen an den Bund und die Kantone zu ermöglichen wie im letzten Jahr, hätten die offenen Reserven der Alkoholverwaltung, insbesondere die Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung und der Reinertragsausgleichsfonds herangezogen werden können. Indessen empfiehlt es sich, zunächst die durch eine tiefe Bewertung der Warenvorräte der Alkoholverwaltung entstandenen stillen Reserven aufzulösen.

Bei der Bewertung der Warenvorräte ist in Betracht zu ziehen, dass die Alkoholverwaltung ihren Spritbedarf normalerweise zu vier Fünfteln durch Importe decken muss. Die Preise für Sprit sind auf dem Weltmarkt sehr starken Schwankungen unterworfen. Beim Spritpreis handelt es sich nicht um einen echten, lediglich durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage beeinflussten Preis. Zwar wird, wie bei andern Waren, der Preis bei einem Mangel an Rohstoffen nach oben und bei einem Überschuss nach unten gedrückt. Dazu kommt aber, dass der Spritpreis von den Exportländern oft aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen manipuliert wird, und zwar meistens im Sinne einer Herabsetzung der Preise durch Verbilligung mit staatlichen Mitteln. Es ist unter diesen Umständen sehr schwierig, eine allen Risiken Rechnung tragende Bewertung der Vorräte vorzu-

nehmen. Als daher der Spritpreis in der Nachkriegszeit auf dem Weltmarkt bis auf 28 Franken je hl 100 Prozent gesunken war, ist der Bilanzwert der Vorräte der Alkoholverwaltung auf 10 Franken herabgesetzt worden. Seither hat der Spritpreis nie mehr den Tiefstand von 1955/56 erreicht. Er bewegte sich in den letzten Jahren im Rahmen von 45 bis 55 Franken je hl 100 Prozent. Allerdings ist zu bedenken, dass sich eine Entwicklung abzeichnet, welche eine neue Baisse der Spritpreise verursachen könnte. In den letzten Jahren hat nämlich der Bau von petrochemischen Anlagen grossen Aufschwung genommen. Im Zusammenhang damit wird die synthetische Alkoholerzeugung, welche auf der Verarbeitung von Abfällen der Erdölraffinerie beruht, stark gesteigert. Dieser Sprit könnte angesichts seiner billigen Rohstoffbasis zu günstigen Preisen auf den Markt geworfen werden. Unter diesen Umständen ist bei der Bewertung des Sprites nach wie vor Vorsicht am Platz. Es dürfte sich aber doch verantworten lassen, den Bilanzwert von 10 Franken auf 25 Franken je hl 100 Prozent zu erhöhen.

Die Vorräte der Alkoholverwaltung an Kernobstbranntwein wurden bis anhin ebenfalls mit 10 Franken je hl 100 Prozent eingesetzt. Der Übernahmepreis der Alkoholverwaltung für inländische Ware beträgt 410 bis 480 Franken, und ausländischer Kernobstbranntwein kommt heute auf ungefähr 400 Franken zu stehen. Die Abwertung des Kernobstbranntweins auf den Preis des Sprites wurde seinerzeit vorgenommen, weil die Alkoholverwaltung grosse Mengen Kernobstbranntwein zu übernehmen hatte, der als solcher nicht abgesetzt werden konnte, sondern mit zusätzlichen Kosten auf Sprit aufgearbeitet werden musste. Eine solche Situation ist in den letzten Jahren nicht mehr eingetreten. Vielmehr musste, um der Nachfrage zu genügen, Kernobstbranntwein aus dem Ausland eingeführt werden. Die weitere Entwicklung ist aber nicht vorauszusehen. Aus der Grossernte 1967 hat die Alkoholverwaltung 41 000 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein übernehmen müssen und für die Ernte 1968 wird ebenfalls mit einer bedeutenden Übernahmemenge gerechnet. Aus diesen Gründen sind auch die Kernobstbranntweinvorräte weiterhin vorsichtig zu bewerten. Eine Aufwertung auf 250 Franken je hl 100 Prozent scheint jedoch vertretbar.

### 3. Verwendung des Reinertrages

	Franken
Zuweisung an den Bund (zuhanden der AHV) 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) .....	43 432 488.—
Zuweisung an die Kantone 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) .....	43 432 488.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds .....	2 100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung .....	92 822.46
	89 057 798.46

Im Bericht des Bundesrates vom 11. Oktober 1967 über das Geschäftsjahr 1966/67 ist auf Seite 24 darauf hingewiesen worden, dass die Mittel des Bau- und Erneuerungsfonds zur Deckung der Baukosten für das Alkohollager Dailens nicht genügen und während der vierjährigen Bauzeit mindestens weitere

10 Millionen Franken bereitgestellt werden müssen. Nachdem letztes Jahr lediglich rund 2 Millionen Franken dem Bau- und Erneuerungsfonds gutgeschrieben worden sind, stellt die vorgesehene Einlage von 2,1 Millionen Franken ein Minimum dar.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren der Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantons-grenze hinaus. Diese Einnahmen betragen im Geschäftsjahr 1967/68 301 257 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Reinertrag und an den Klein-handelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Reinertrag (Fr. 8.— je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich .....	7 618 432.—	52 843.—	7 671 275.—
Bern .....	7 116 184.—	49 359.—	7 165 543.—
Luzern .....	2 027 568.—	14 064.—	2 041 632.—
Uri .....	256 168.—	1 777.—	257 945.—
Schwyz .....	624 384.—	4 331.—	628 715.—
Obwalden .....	185 080.—	1 284.—	186 364.—
Nidwalden .....	177 504.—	1 231.—	178 735.—
Glarus .....	321 184.—	2 228.—	323 412.—
Zug .....	419 912.—	2 913.—	422 825.—
Freiburg .....	1 273 552.—	8 834.—	1 282 386.—
Solothurn .....	1 606 528.—	11 143.—	1 617 671.—
Baselstadt .....	1 804 704.—	12 518.—	1 817 222.—
Baselrand .....	1 186 256.—	8 228.—	1 194 484.—
Schaffhausen .....	527 848.—	3 661.—	531 509.—
Appenzell A.-Rh. ....	391 360.—	2 715.—	394 075.—
Appenzell I.-Rh. ....	103 544.—	718.—	104 262.—
St. Gallen .....	2 715 912.—	18 838.—	2 734 750.—
Graubünden .....	1 179 664.—	8 182.—	1 187 846.—
Aargau .....	2 887 520.—	20 028.—	2 907 548.—
Thurgau .....	1 331 360.—	9 235.—	1 340 595.—
Tessin .....	1 564 528.—	10 852.—	1 575 380.—
Waadt .....	3 436 096.—	23 833.—	3 459 929.—
Wallis .....	1 422 264.—	9 865.—	1 432 129.—
Neuenburg .....	1 181 064.—	8 192.—	1 189 256.—
Genf .....	2 073 872.—	14 385.—	2 088 257.—
Insgesamt .....	43 432 488.—	301 257.—	43 733 745.—

Auf Grund der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Reinertrages ergibt sich folgende Bilanz:

#### 4. Bilanz

##### a. Aktiven

<i>Umlaufvermögen</i>		Franken
Kassa .....		29 126.50
Postcheck .....		206 818.50
Schweizerische Nationalbank .....		95 877.32
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen .....		64 207 425.92
Wertschriften .....		81 338 000.—
Debitoren .....		5 248 469.95
Lagervorräte .....		23 322 951.25
Transitorische Aktiven .....		1 750 591.60
<i>Anlagevermögen</i>		
<i>Immobilien</i>		Franken
- Verwaltungsgebäude in Bern .....	1 912 483.90	
- Lagerhausbauten und Einrichtungen ....	21 972 997.53	
- Übrige Liegenschaften .....	<u>1 514 678.65</u>	25 400 160.08
<i>Baukonti</i>		
- Baukonto Schachen .....	111 860.50	
- Baukonto Daillens .....	<u>7 477 596.10</u>	7 589 456.60
		<u>209 188 877.72</u>
Kautionen als Hinterlage der Spritbezüger .....		6 516 772.70

##### b. Passiven

##### *Fremdkapital*

<i>Verteilungskonti</i>	Franken	Franken
- Verteilung an den Bund .....	43 432 488.—	
- Verteilung an die Kantone .....	43 432 488.—	
- Kleinhandelsversandgebühren .....	301 257.—	
- Bussenverteilung .....	<u>55 567.80</u>	87 221 800.80
Bussenkonto .....		202 147.90
Transitorische Passiven .....		<u>12 376 946.48</u>
Übertrag .....		99 800 895.18

	Franken
Übertrag .....	99 800 895.18
<i>Wertberichtigungen</i>	
Immobilien .....	25 400 160.08
<i>Eigenkapital</i>	
<i>Reserven</i>	
– Betriebsreserve .....	2 000 000.—
– Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung .....	8 000 000.—
– Allgemeine Reserve .....	9 000 000.—
<i>Fondsvermögen</i>	
– Reinertragsausgleichsfonds .....	34 500 000.—
– Versicherungsfonds .....	5 000 000.—
– Bau- und Erneuerungsfonds .....	25 395 000.—
Vortrag auf neue Rechnung .....	92 822.46
	<u>209 188 877.72</u>
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezügler .....	6 516 772.70

Zu den einzelnen Bilanzposten ist noch folgendes zu bemerken:

Das *Wertschriftenkapital* von 81 338 000 Franken ist mündelsicher angelegt.

Die durchschnittliche Rentabilität beträgt *4,11 Prozent*.

Die *Debitoren* setzen sich wie folgt zusammen:

	Franken
Spritbezügler .....	3 028 936.10
Steuern und Abgaben .....	2 091 341.30
Bussen .....	45 101.50
Diverse .....	83 091.05
	<u>5 248 469.95</u>

Die *Lagervorräte* an Alkohol sind wie folgt bewertet worden:

Sprit .....	25 Franken je hl 100%
Kernobstbranntwein .....	250 Franken je hl 100%

Die Aktivposten «*Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie übrige Liegenschaften*» sind durch das Passivkonto «*Wertberichtigungen Immobilien*» abgeschrieben. Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 9 289 050 Franken, der Brandversicherungswert 12 525 000 Franken.

In den unter den Aktiven ausgewiesenen «*Baukonti*» von insgesamt 7 589 456.60 Franken sind die bis anhin aufgelaufenen Kosten der Bauvorhaben verbucht. Es handelt sich insbesondere um den Bau des Alkohollagers Dailens, für welchen bereits rund 7,5 Millionen Franken verausgabt worden sind. Diese

Konti werden nach Fertigstellung der Bauten und Beendigung der Rechnungsablage über den unter den Passiven aufgeführten Bau- und Erneuerungsfonds ausgebucht. Von den 25,4 Millionen Franken des Bau- und Erneuerungsfonds stehen somit zur Zeit noch rund 17,8 Millionen Franken zur Verfügung.

In Dailens schreiten die umfangreichen Tiefbauarbeiten gut vorwärts. Der Bau der Alkoholbehälter ist in vollem Gange und mit der Verlegung der Industriegeleise ist begonnen worden. Im Frühjahr sollen die Hochbauten und das Leitungsnetz in Angriff genommen werden. Es darf damit gerechnet werden, dass das Alkohollager Dailens wie vorgesehen in der zweiten Hälfte des Jahres 1970 dem Betrieb übergeben werden kann.

## XII. Schlusserörterungen

Im Herbst 1967 waren sowohl bei den Kartoffeln wie auch beim Obst sehr ertragreiche Ernten mit ausserordentlichen Überschüssen zu verzeichnen. Zwar konnten die infolge der Überschüsse entstandenen Verwertungsschwierigkeiten mit Hilfe des Alkoholgesetzes gemeistert werden. Indessen sind der Alkoholverwaltung Kosten im bisher nie erreichten Betrag von 56,8 Millionen Franken erwachsen. Überdies wird, wie auf Seite 534 des Berichtes ausgeführt ist, die Verwertung der mit Garantie der Alkoholverwaltung hergestellten Obstsaftkonzentrate in einem späteren Zeitpunkt weitere Aufwendungen von rund 5,6 Millionen Franken erfordern. Wenn sich derartige Ausgaben wiederholen sollten, so würden die Anteile der Kantone und der Alters- und Hinterlassenenversicherung am Reinertrag der Alkoholverwaltung inskünftig in spürbarer Weise geschmälert. Es ist daher dahin zu wirken, dass bei den Kartoffeln und beim Obst Produktion und Absatz besser in Einklang gebracht werden.

Bei den Kartoffeln ist die Anbaufläche in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist aber durch die Zunahme des Ertrages pro Hektare mengenmässig ausgeglichen worden. Es ergeben sich schon bei normalen Ernten beträchtliche Überschüsse, deren Verwertung hohe Kosten verursacht. Um die Verwertung der Kartoffelernten zu gewährleisten, werden vor allem auch von Seiten der Produktion alle Anstrengungen zu unternehmen sein, damit sich die Absatzmöglichkeiten voll ausschöpfen lassen. Im Sinne der im Alkoholgesetz festgelegten Selbsthilfpflicht muss sodann von den Produzenten verlangt werden, dass sie möglichst grosse Mengen Kartoffeln im eigenen Betrieb verfüttern. Ausserdem ist eine wirksame Unterstützung der Kartoffelverwertung durch die Futtermittelwirtschaft unerlässlich. Nur wenn es gelingt, die Überschüsse in einem tragbaren Rahmen zu halten, lässt sich eine namhafte Rückbildung der Kartoffelanbaufläche vermeiden.

Hinsichtlich Obstbau und Obstverwertung hat der Bundesrat wiederholt seinen Besorgnis über die sich abzeichnende Verstärkung des Missverhältnisses zwischen Produktion und Absatzmöglichkeiten Ausdruck gegeben. Seinem Appell an die Produzenten, mit Neupflanzungen zurückzuhalten und den Abbau der unwirtschaftlichen Altbestände zu beschleunigen, ist jedoch, wie der Herbst 1967

einmal mehr gezeigt hat, zu wenig Folge geleistet worden. Es ist nun aber nicht zu verantworten, dass die Produktion bestimmter Obstarten und -sorten wegen momentan günstiger Absatzverhältnisse unbekümmert vermehrt und die Verwertung der aus Altbeständen anfallenden Früchte dem Bund überlassen wird. Die Produzenten können auch nicht damit rechnen, dass absatzsichernde Massnahmen für zu erwartende Überschüsse aus den Neuanlagen getroffen werden. Die Obstproduzenten aller Anbaugebiete sind daher aufgerufen, den Empfehlungen der Alkoholverwaltung und der kantonalen Zentralstellen für Obstbau zur Anpassung der Produktion an die Absatzverhältnisse nachzuleben.

### **XIII. Antrag**

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgesehenen Verwendung des Reinertrages der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. Oktober 1968.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Spühler**

Der Bundeskanzler:

**Huber**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
**über die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung**  
**der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1967/68**

*Die Bundesversammlung*  
*der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 9. Oktober 1968,

*beschliesst:*

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund (zuhanden der AHV) 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) .....	43 432 488.—
Zuweisung an die Kantone 8 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) .....	43 432 488.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds .....	2 100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung .....	92 822.46
	89 057 798.46

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1967/68 (Vom 9. Oktober 1968)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	10078
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1968
Date	
Data	
Seite	521-554
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 133

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.